

Goethe-Universität | 60629 Frankfurt am Main
Institut für Romanische Sprachen und Literaturen

An alle Lehrenden und Studierenden des
Instituts für romanische Sprachen und
Literaturen der Universität Frankfurt

16. April 2020

3. Rundbrief der Geschäftsführung; Corona-Krise

Fachbereich Neuere Philologien

**Institut für Romanische
Sprachen und Literaturen**

Dr. Frank Estelmann
Akademischer Oberrat,
Geschäftsführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studentinnen und Studenten,

nehmen Sie bitte folgende Punkte zur Kenntnis:

1 Ersetzung der Prüfungsform Klausur durch Portfolios, andere Veränderungen der Rahmenordnung

Campus Westend |
IG-Farben-Haus
Norbert-Wollheim-Platz 1
60629 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 798 32199
Estelmann@em.uni-frankfurt.de

Durch die Änderung der Rahmenordnung der Universität für die modularisierten Studiengänge seitens des Präsidiums ist es möglich, kurzfristig andere Prüfungsformen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Hintergrund ist die Notwendigkeit, die Prüfungsform Klausur im SoSe 2020 zu ersetzen. Der Fachbereich hat gestern den fachbereichsinternen Prüfungsausschuss dazu aufgerufen, die Prüfungsform Portfolio in alle Module aufzunehmen. Dies bedarf noch der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Vorteil des Portfolios ist es, dass Sie die Studierenden darauf verpflichten können, parallel zu den Sitzungen der Seminare einen ‚Portfolio-Ordner‘ mit kleineren Arbeiten anzulegen, der am Ende des Semesters benotet wird und als Prüfungsleistung gezählt wird. Diese Umwidmung der Modulbeschreibungen bedarf eigentlich im Einzelfall der Zustimmung des Prüfungsausschusses des Fachbereichs, wir hoffen aber, dass dieser Prüfungsausschuss diese Möglichkeit ohne Einzelfallprüfung einräumt. Achten Sie bitte auf die Verlautbarungen des Dekanats in den kommenden Tagen und Wochen. Die Prüfungsform Hausarbeit wird von dieser Regel im Übrigen nicht betroffen sein: Hier sollten Sie so verfahren wie bislang.

Auch andere prüfungsrelevante Veränderungen sind in Kraft getreten.

Informieren Sie sich bitte unter: https://www.uni-frankfurt.de/86555546/Corona?legacy_request=1

Dazu zählen u.a.: a) die Veranstaltungsstunden sind pro CP auf 25 reduziert worden (auch um den Ausfall der ersten Semesterwoche zu kompensieren), b) das Sommersemester wird nicht verlängert, und c) zwar ist die Präsenzpflcht aufgehoben worden, die Studierenden müssen aber weiterhin die aktive Teilnahme nachweisen. Achten Sie u.a. darauf, dass das einmalige Nichterscheinen zu Zoom-Videokonferenzen nicht zum Ausschluss aus dem Seminar führen darf.

2 Videokonferenzen per Zoom

Die Universität Frankfurt hat nun doch ein Zoom-Abo für die Lehrenden der Universität erworben.

Aus dem heutigen Schreiben des Dekanats in dieser Sache ist zu entnehmen: „Die Universität hat sich entschieden, für alle angestellten Mitarbeiter*innen (gemeint sind nach unserer Meinung damit alle Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und ATMS) eine Zoom-Lizenz zu erwerben; der Fachbereich wird sich an den Kosten finanziell beteiligen. Informationen dazu finden Sie unter <https://www.rz.uni-frankfurt.de/87260281/Zoom> (die Informationen dort finden Sie auch im beigefügten Schreiben des HRZ.“

Richten Sie sich also auf diese Möglichkeit der synchronen Lehre per Videokonferenz ein.

3 Elektronische Prüfungen

Noch einmal der Hinweis darauf: Sie sollten aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Zoom noch Skype für Prüfungen verwenden. Die dafür vorgesehene Software ist Vidyo, die über die Seiten des Hochschulrechenzentrums bezogen werden kann und *nur* für Prüfungszwecke benutzt werden sollte. Es bedarf für jede Prüfung weiterhin eines Beisitzes.

4 Nachholklausuren

Die Nachholklausuren für alle Studierende, die Prüfungen im Wintersemester 19/20 nicht bestanden haben, sind fürs erste abgesagt worden. Es wird dazu aufgerufen, diese Prüfungen dezentral, d.h. seitens der einzelnen Lehrenden, zu organisieren. Wir empfehlen, einen Nachholtermin im Laufe des Mai zu finden, die Räume können über Analia Salerno gebucht werden. Die Aufsicht müssen Sie selbst organisieren. Denken Sie bitte daran, dass sich momentan nicht mehr als 5 Personen zur gleichen Zeit in einem Raum aufhalten dürfen. Größere Nachschreibeklausuren sollten daher mit der Geschäftsführung des Instituts abgesprochen werden.

Auch hier noch einmal der Hinweis darauf, dass die Räume des IG-Farbenhauses erwartungsgemäß bald wieder auch für Studierende geöffnet sein werden. Warten Sie diesen Moment am besten ab, bereiten Sie die Studierenden aber auf einen Nachschreibetermin vor. Sie müssen den Nachschreibetermin mindestens 2 Wochen vorher bekannt geben.

5 Abgabetermine für Hausarbeiten

Letzter Stand der Dinge ist, dass der Termin für die Abgabe der Hausarbeiten aus dem Wintersemester 19/20 sechs Wochen nach der (bislang noch nicht gegebenen) Öffnung der Bibliotheken gesetzt werden muss. Damit ist momentan kein konkreter Termin fixiert.

6 IG-Farbenhaus

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das IG-Farbenhaus für Mitarbeiter*innen nicht geschlossen ist, sondern nur davon abgeraten wird, dort unnötig Zeit zu verbringen. Dienstgeschäfte, die Ihre Anwesenheit im Büro erfordern, zumal wenn sie dringend sind, sollten vor Ort erledigt werden. Es gilt lediglich die Regel, dass nicht mehr als eine Person pro Büro anwesend sein darf. Tragen Sie sich bei Eintritt ins und Austritt aus dem Gebäude beim Pförtner in eine Liste ein.

Herzliche Grüße,
einen guten Semesterauftakt wünscht Ihnen

Ihre Geschäftsführung des Instituts
gez. Dr. Frank Estelmann, Prof. Dr. Cecilia Poletto, Prof. Dr. Roland
Spiller